

mik gegen ihn erfüllt (vgl. QF. 21, 44, 67f.). Freilich, die Abänderung eines *capitulums* war ungewöhnlich; sonst wurde an den *capitula* eher gekürzt und gestrichen (ib. S. 7f.). Vielleicht geschah sie grade deshalb, weil im Grunde doch ein Zweifel bestand. Es ist hier der einzige wichtige Punkt, wo die päpstliche Entgegnung sachlich im Rechte war (ib. S. 66).

Bei der offiziellen Verlesung der LC. mußte natürlich die Veränderung eines *capitulum* als besonders auffällig und für das Verhältnis zum Papste wichtig zur Erörterung gelangen. Da mag doch mancher Kirchenmann Bedenken gehabt haben, ob der Zusatz nicht weiter gehe als nötig. Aber der endgültige Entscheid war Billigung: *placet*!

Trifft diese Interpretation das Richtige, so wäre die Entstehung der tironischen Noten im Kreise Karls, und zwar gleich bei der ersten offiziellen Verlesung von ca. 792, auch im einzelnen erwiesen. Denn für einen Privatmann (den das *placet* ohnehin ausschließt) oder für einen späteren Zeitpunkt kam ein Vergleich mit dem Capitulare von 789 nicht mehr in Betracht. Der Autor der Randnote charakterisiert sich als einen Mann von starker Autorität und trotzig-angreifender Haltung. Zugleich auch als einen Mann, der nicht viel an Rücksicht auf den Papst denkt, und — dem wissenschaftliche Bedenken fernliegen: sonst hätte er sich die strittige Stelle in den nikänischen Synodalakten nachweisen lassen¹, in deren griechischem Originaltext sie fehlt und in deren (verlorener) lateinischer Übersetzung sie in der Form, die die LC. zitieren, keinesfalls gestanden hat.

Es liegt auf der Hand, an Karl als Autor zu denken.

Das Filioque-Kapitel (III 3).

Das Glück hat es gefügt, daß zu einem der wichtigsten Kapitel der LC. — vielleicht dem historisch folgenreichsten — sechs

¹) Dies ist nicht Anachronismus. Einer der wenigen Punkte, in denen die wissenschaftlichen Auffassungen karolingischer Zeit mit den heutigen übereinstimmen, ist, daß man auf genaues Zitieren hält. Auch die LC. sind hierin zuverlässig und verurteilen pedantisch ungenaue Zitierformen in den nikänischen Akten, z. B. I 12, 13, II 15, III 10. Im vorliegenden Fall wollte man wohl in der Meinung, daß den Nikäern dergleichen zuzutrauen sei, nicht loslassen von einer offenbar falschen Interpretation des höchst unklaren lateinischen Synodaltextes; aber dieser Fall ist in den LC. singulär.